

drücklich darauf hin, daß die Apostel der Arbeiter selbst wörtlich Arbeiter sein sollten. Wenn der Zug der Zeit zur Vorherrschaft der Arbeiter im sozialen Leben drängt, folgt daraus nicht, daß die Lebensform des Priestertums eilen muß, nicht nur um den Zug der Entwicklung einzuholen, sondern um ihn zu führen mit den christlichen Lehren der Würde von Arbeit und Arbeiter? Es ist nicht genug, wenn man mit Stolz auf isolierte Fälle von Priester-Arbeitern hinweisen kann. Es wird dem Priester eines Industriebezirkes in China oder Amerika nichts nützen, wenn er die Aufmerksamkeit auf das Seminar für Priesterarbeiter in Frankreich lenkt.

Der Priester von heute muß, wenigstens für kommunistisch-besetzte Gebiete, für diesen neuen priesterlichen Lebensweg vorbereitet sein. Erzieht ihn das Seminar für ein überholtes soziales Leben? Heute muß mit Theologie, Heiliger Schrift und Soziologie auch Handarbeitsbildung einhergehen, wenn das Seminarprodukt allen alles sein soll. Manche Missionsseminarien haben seit langem Handarbeit in ihren Studienplan aufgenommen, um den Missionar für sein Leben in den Missionen auszurüsten. Aber man muß für viel mehr als für eine gelegentliche oder zufällige Handarbeitsperiode im Seminarleben eintreten. Dem Ruf nach spezialisierter theologischer Vorbildung für die Missionen sind die Seminarien nachgekommen. Wenn nun eine spezialisierte Vorbildung in Handwerk, Gewerbe, Handel verlangt wird, nicht als eine Zugabe, sondern als eine Voraussetzung für das Apostolat, muß man sie bejahen. Eine solche Erziehung muß insbesondere in solchen Seminarien gegeben werden, die Missionare für China vorbereiten.

Ökumenische Nachrichten

Zur Petrusfrage in der evangelischen Theologie

In dem stillen Möttlingen am Schwarzwald, wo einst Johann Christoph Blumhardt die Wunder des Evangeliums bezeugte, bis der Oberkirchenrat in Stuttgart ihn wegen seines „Päpstelns“ (Beichtörens) maßregelte, verfolgte während der Nazizeit ein schlichter schwäbischer Pfarrer, Richard Baumann, den Kirchenkampf und kam zu dem Schluß: Dieser meiner Kirche fehlt der Petrus! Und forschte, wie man ihn verloren hatte. So erschien von ihm 1946 ein erbauliches Schriftchen für seine Amtsbrüder und Gemeindeglieder, das damals viel beachtet wurde: „Herr, bist Du es? Versuch einer Antwort auf die Papstrede vom 2. Juli 1945“. Darin rief er zum Gehorsam gegen die ganze Schrift, weil das Wort des Herrn an Petrus das Grundgesetz der Kirche anzeige und also als Gotteswort Geltung habe. Er hielt es für nötig, sich der Frage zu stellen, ob der Papst noch als Antichrist anzusehen sei oder — wenn er das nicht ist — ob er dann nicht eben der Stellvertreter Christi gemäß der Schrift sei, der legitime Träger des Petrusauftrages. Die Antwort des Oberkirchenrates war die Versetzung in den Wartestand, um ihm Bedenkzeit zu geben. Baumann hat nun nicht reumütig widerrufen. Er ist auch nicht, was man vielleicht auf beiden Seiten lieber sähe, konvertiert, sondern er wartet auf sein Lehrzuchtverfahren, das ihm seine Irrtümer nachweist, und — so das nicht gelingt — auf die Wiedereinsetzung in sein Pfarramt. Damit eine Lehrentscheidung notwendig wird — der Landeskirchentag hat bereits den Entwurf eines Gesetzes „zur Abwehr falscher Verkündigung“ in Arbeit — hat Baumann die Frage noch einmal gründlich

behandelt und seine Auffassung in Buchform vorgelegt: „Des Petrus Bekenntnis und Schlüssel“ (Schwabenverlag, Stuttgart 1950, 232 Seiten). Auch diese Schrift ist in erster Linie ein Glaubenszeugnis, wendet sich in erster Linie an die schwäbischen Amtsbrüder und die evangelischen Gemeinden im Ländle, aber verwendet die Ergebnisse der gesamten evangelischen Exegese des Neuen Testaments, die während der letzten Zeit zur Petrusfrage erbracht worden sind. Das Buch zwingt also zur theologischen Gewissensentscheidung, zu den Folgerungen von der Exegese in die Theologie und Kirchenlehre. Baumann versucht bei allem im Rahmen des Schriftbeweises zu bleiben. Er verzichtet auch bewußt auf katholische Zeugnisse, ausgenommen das Rundschreiben Pius' XII. „Mystici Corporis“.

Das bleibende Amt

Baumann stützt sich auf den evangelischen Konsensus, daß Matth. 16, 18 ff als echtes Herrenwort anzusehen ist, daß das ganze NT den Vorrang und das Sonderamt des Petrus mindestens indirekt bestätigt und daß der Charakter der ihm verliehenen Schlüsselgewalt in der typologischen Sprache des AT, der Bibel Jesu und der zeitgenössischen Lehre der Rabbinen ein oberhirtliches Amt der Lehr- und Rechtsentscheidung darstellt, „das in der Tat nicht weniger umfassend ist als für das heutige Papsttum“ (Frh. von Campenhausen); daß insbesondere die Verwendung des Felsenwortes in der typologischen Bedeutung der Bibel das Petrusamt wirklich zum Fundament und Mittelpunkt der heiligen Ordnung der Kirche in ihrem Kampf gegen den Widersacher macht, so wie bis auf Christus dieser „Fels“ (erst Abraham Jes 51, 1 f) durch den Gottesberg des Ziontempels repräsentiert wurde. Das Petrusamt — hier überschreitet der Verfasser, nicht ungedeckt durch E. Stauffers bekanntes Petruskapitel in seiner „Theologie des NT“, den bisherigen Stand der Exegese — gründet im Wort des Herrn und gilt darum, weil dieses Wort Fleisch geworden ist, als bleibendes Zeichen der Gegenwart des Heilswillens Jesu Christi in der von ihm wohl gegründeten und gegen alle Gefahren hinreichend ausgestatteten Glaubensordnung des Volkes Gottes. Das ist das eigentliche Problem, das exegetisch wie theologisch zur Entscheidung steht: ob das Petrusamt dauernd im Wort und Hl. Geist Jesu Christi gründet und personal repräsentiert ist oder ob es nur für Petrus selber gilt. Baumann bejaht das erstere, weil er sagt, Jesu Wort vergeht nicht, sondern herrscht in Ewigkeit, und seine Ordnung gilt, bis er wiederkommt. Und er fragt: Wo nehmen die evangelischen Brüder einen biblischen Grund her, um den Glauben der katholischen Brüder an die bleibende Wirksamkeit dieses Herrenwortes an Petrus anzufechten? Warum wollen sie das Jesuswort mit Paulusworten widerlegen? „Wie lange soll der nach Jesu Wort wichtigste, alle anderen tragende, ‚der Erste‘ dieser lebendigen Steine in seinem Dienst und Amt, die geistlichen Opfer opfern (1. Petr. 2) und durch die Gabe der Leitung, durch die Lehre und die Zucht allen dienen? Solange es lebendige Steine gibt, solange — Christus baut und die Seinen lebendig mitbauen heißt...“ (S. 85) Baumann meint, er könne sich gerade mit dieser Anschauung von der bleibenden Verfassung der Kirche auf die mehrfach zitierte Schrift seines Landesbischofs Martin Haug stützen „Die Kirche des NT“. Man wird abwarten müssen, wie sich dieser dazu stellt. Überhaupt scheint das theologische Gewicht des Buches weniger in der Einfach-

heit der Beweisführung als vielmehr in der gewissenhaften (nicht wissenschaftlichen) und fast erdrückenden Fülle von im einzelnen überzeugenden Aussagen sehr zahlreicher evangelischer Autoritäten zu liegen, die — zusammengenommen — in der Tat eine kirchenamtliche Stellungnahme zur Petrusfrage, jedenfalls ihr ernstes theologisches Studium unabweisbar machen werden; das wird im Zusammenhang mit der auch von der systematischen wie praktischen Theologie aufgeworfenen Frage nach dem sakramentalen und soteriologischen Charakter der kirchlichen Ämter geschehen, die nach Asmussen einen Bezug auf die Einheit der Kirche haben müssen, um legitim zu sein.

Der Vorwurf der Gotteslästerung

Baumann scheut sich nicht, auch die schwierige Frage der Kontinuität des Petrusamtes zwischen dem Märtyrertode des Apostelfürsten in Rom und der ersten Geltendmachung des Primats durch Papst Viktor I. (189—198) anzugehen, obwohl der Beweis hier recht dünn wird und er die Hilfe brauchte, die die neuen Hypothesen des Eichstätter Theologen R. Graber über den Primat für die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts anbieten. Ein wohl geplanter Überblick über das „Erziehungswerk des Christus an seinem Petrus“ während der Geschichte des Papsttums hätte vielleicht eine Reihe von Ärgernissen der evangelischen Brüder ausräumen können, ehe der Sprung auf Luthers Nein und seinen Eidbruch erfolgte (S. 153). Hier wird erst die eigentliche Bekenntnisfrage akut, ob die Entscheidung Luthers, ob die Entscheidungen der Bekenntnisschriften heute noch als gültig anzusehen sind, nachdem die evangelische Exegese nachgewiesen hat, daß Luther den „Hauptspruch Christi von der Kirche und ihrem Fels“ falsch ausgelegt hat und daraus verhängnisvolle Folgen entstanden, die man nicht unbekümmert stehenlassen kann. B. stellt hier von einer ganz anderen Seite her als Asmussen im Märzheft von „Wort und Wahrheit“ die Frage, ob Luther mit der Rechtfertigungslehre wirklich die Mitte der Hl. Schrift richtig getroffen habe.

Bei Baumann hat diese Frage noch einen anderen schwerwiegenden Sinn. Wenn Luther auf Grund seiner falschen Auslegung von Matth. 16, 18 ff. den Papst einen „Erzgotteslästerer“ nannte, weil er Jesu unvergängliches Petruswort als ein stets gegenwärtig wirksames fleischgewordenes Wort behauptete und anwandte, so müßte wohl die Kirche, die sich nach Luther nennt, diese furchtbare Anklage formell zurücknehmen? Luther habe sich selber an Christi Statt zum Richter über den „Gotteslästerer“ im Petrusamt aufgeworfen. Da er offensichtlich irrte, wie die heutige Exegese beweist, ist damit nicht seine Vollmacht wenigstens an diesem für das Problem der Kirche entscheidenden Punkte strittig? Stand sie hier nicht im Dienste der Selbstrechtfertigung gegen den erklärten Christuswillen, wenigstens an diesem Punkte, wo es nicht darum geht, ob die Päpste damals ihres Amtes würdig waren, sondern ob ihr Amt ein Christusauftrag nach der Schrift ist? Luther habe sogar sein Nein zum Papst-Antichrist zu der Prophetie gesteigert, Gott hätte den Papst vernichtet. Hat Gott dieses profetische Urteil bestätigt? Ist es nicht die Kirche Luthers, die sich fragt, wo heute ihr Glaube der Lutherzeit hingeraten ist? Während die Päpste der letzten hundert Jahre zu geistlichen Führern der Christenheit wurden, die einzigen, die rechtzeitig gegen die Mächte und Gewalten widerstanden und rechtzeitig warnten.

Baumann wirft tapfer alle diese Fragen auf aus dem bedrängten Gewissen eines Hirten. Er versucht, nicht überall glücklich und überzeugend, diese Fragen in den Zusammenhang der jüngsten evangelischen Kirchengeschichte zu stellen. Er zitiert auch seinen ehrwürdigen Altlandesbischof Wurm, der ihm in einem Gespräch 1946 versicherte: „Es ist keine evangelische Lehre, daß das Papsttum das Antichristentum sei. In der Confessio Augustana steht nichts davon. An solche Äußerungen sind wir nicht gebunden. Wir sind keine Knechte Luthers . . .“ (S. 202.) Warum werde dann im Interesse der evangelischen Wahrheit und der christlichen Brüderlichkeit dieser Irrtum der Vergangenheit nicht endlich ausgeräumt? Warum dürfe dann ein lutherischer Pastor nicht im Amt bleiben, wenn er das Petruswort des Herrn als gegenwärtig leibhaftes Wort bekennt und glaubt? So fragt Baumann.

Wohl gemerkt, man würde den Charakter des Buches verkennen, wollte man dem Verfasser irgendwelche demonstrative Absicht zuschreiben. Es ist zunächst die Frage eines schwäbischen Gemeindepfarrers, der um seines vollen evangelischen Glaubens willen gemäßregelt (aber stets schonend behandelt) wurde, an seinen Landesbischof und an seine Pfarrbrüder im Ländle, warum denn die Wahrheit nicht gesagt und verkündet werden dürfe, wenn sie doch im Evangelium steht, wenn sich doch führende Männer der Ökumene um die Zusammenarbeit mit dem Papste bemühten und noch bemühen und damit legitim bezeugen, daß das Wort vom Antichristen ein furchtbarer Irrtum war? Dieses bescheidene und ein wenig umständliche kleine Buch mag darum eine besondere Bedeutung gewinnen, weil es menschlich echt ist und ein einfältiges Gewissen dahinter steht. So mag es allerdings auch schwierige Auseinandersetzungen heraufbeschwören. Möchte zunächst sein schlichter einfacher Sinn beachtet werden: die Wiederherstellung der Wahrheit der Hl. Schrift über das Petrusamt innerhalb der evangelischen Verkündigung. So kann es werden, was es offensichtlich sein möchte: eine Hilfe zum Frieden zwischen den Christen, die den Weg zur Einheit der Ekklesia suchen, weil der Herr die Einheit fordert.

EKD und Sekten In der „Ev. Luth. Kirchenzeitung“ vom 15. März wirft der Frankfurter lutherische Pfarrer Wolfgang Lehmann die Frage der „Vollmacht der Evangelischen Kirchen“ in der Abwehr der Sekten auf, von denen nach guten Informationen über 200 allein aus USA ihre Zulassung zur „Missionierung“ Deutschlands beantragt haben. Wie wolle die EKD diesen Ansturm von Lehren „im Namen Jesu Christi“ abwehren? Was gedächten die Hirten zu tun, fragt der Verfasser, der durch seine dogmatische Kritik an der Verfassung der Landeskirche von Hessen-Nassau bekannt geworden ist. Das Neue Testament gebe keinen Anlaß, sich im Vertrauen darauf zu beruhigen, daß Jesus Christus die wahre und unsichtbare Kirche in den Herzen seiner Gläubigen lenkt und bewahrt. Die Urchristenheit habe um die Notwendigkeit der Teufelsaustreibung gewußt und sie unter Gebet und Opfer durch vollmächtige Organe geübt. „Auf diesem Hintergrund kann die Sorge zum lähmenden Alpdruck werden, ob und wie die EKD — aber auch die VELKD — sich vor Gott (nicht zunächst in ihrer äußeren Existenz) in der Abwehr und Kennzeichnung der Sekten zum Schutze unserer Gemeinden bewähren wird.“ Nur die Kirche

könne getrost sein, deren Struktur nach innen und nach außen ganz aus der Heilsökonomie des Leibes Christi lebt, „ohne Menschenföndlein und Eigenmächtigkeiten“. Der Verfasser will die Frage nach der Vollmacht nicht von sich aus beantworten, sondern sie nur „dem Lehr- und Hirtenamt der Kirche vorlegen und um dessen verantwortliche Äußerungen bitten“, ohne freilich klar zu sagen, wer nach seiner Meinung dieses Lehr- und Hirtenamt zur Zeit von Rechts wegen ausübt.

Lehmans Frage erwächst nicht aus einer privaten Sicht, sondern sie ist innerhalb der lutherischen Gemeinde in Frankfurt a. M. in einer Reihe von Vorträgen über die wichtigsten in Hessen eingedrungenen Sekten erörtert worden. Dabei ergab sich, daß die Unterscheidungsmerkmale fehlen, weil die Kirchenleitung keine Studienkommission mit ihrer Erarbeitung beauftragt hat. Jeder Pfarrer müsse auf eigene Faust sich orientieren. Nach ihrem theologischen Selbstverständnis ist die Landeskirche von Hessen und Nassau so geordnet, daß die Einzelgemeinde über die Lehre wacht. Die Gemeinden aber sind in der Sektenfrage nicht entscheidungsfähig. So konnte keiner der Vortragenden in Vollmacht die Kirchenfeindlichkeit einer Sekte nach Lehre und Leben hinreichend begründen. Der Maßstab der „falschen Lehre“ sei allein nicht wirksam, wer könne ihm innerhalb der EKD standhalten? Es machte sich in den Vorträgen bemerkbar, daß „kein lehrmäßig verpflichtender Konsensus de doctrina besteht“, besonders in der Lehre vom Satan und von der Eschatologie, auch über den Apostelbegriff, Handauflegung, Wiedergeburt, ja sogar über Taufe bzw. Wiedertaufe. Dieser Zustand sei aber unhaltbar, weil er das Seelenheil von Hunderttausenden bedrohter Menschen unmittelbar gefährdet, die eine klare Hirtenführung brauchen. Der Verfasser verweist zum Schluß auf den ihm besonders wichtigen Begriff der „Mütterlichkeit der heiligen Kirche“: „eine rechte Mutter kann und wird entscheiden, welches ihre rechten Kinder sind und welche nur im Irrtum leben und durch Liebe und Geduld an ihr Herz zurückgerufen werden können — und welche sie um der Daheimgebliebenen und Irrenden willen verstoßen muß.“ Ist die EKD eine solche Mutter? Das ist Wolfgang Lehmanns bange Frage.

Die Tauffrage im „Reichsbruderrat“ Das Informationsblatt der Westfälischen Landeskirche „Evangelische Welt“ vom 1. April veröffentlicht einen bemerkenswerten Bericht über die Tauffrage, die innerhalb der EKD aufgebrochen ist und noch keine Lösung gefunden hat. (Wir werden in einem ausführlichen Bericht auf diese Frage zurückkommen.) Der „Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche“, der als ein aktives theologisches Zentrum sich gerne gutachtlich zu schwebenden Fragen äußert, hatte auf Antrag der Karl Barth nahestehenden „Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaft“ im Auftrag von Präsident D. Niemöller geprüft, ob die „Bekennende Kirche“ auf eine Lockerung der bestehenden Praxis der Kindertaufe innerhalb der EKD hinwirken solle. Dazu schreibt „Evangelische Welt“:

„Die praktische Aktualität dieser Anregung erhellt beispielsweise daraus, daß die Siegerländer Synode einmütig an ihre Kirchenleitung den Antrag gestellt hat, die Erwachsenentaufe neben der Kindertaufe zuzulassen. Andererseits haben rheinische Synoden sich dahin entschieden, daß die Kinder innerhalb der ersten drei Monate zu taufen seien.

In dem Darmstädter Gespräch, über welches das Informationsblatt der BK, „Bekennende Kirche auf dem Wege“, berichtet, wurde allgemein zugegeben, daß die evangelischen Kirchen kein Dogma von der Kindertaufe hätten. In der Mission sei sogar die Erwachsenentaufe die Regel. Aber sei unsere Kirche nicht auch Missionskirche? In Großstadtgemeinden sei es jedenfalls sehr fraglich, ob die Kindertaufe noch zu rechtfertigen sei.

Das genannte Informationsblatt berichtet weiter: „Martin Niemöller stellte immer wieder die Frage: Ist unter den Gründen für die Kindertaufe einer, der uns dazu zwingt, sie zum Gesetz zu machen? Oder ist auf Grund des neutestamentlichen Tatbestandes die Taufe in späterem Alter als kirchlich tragbar anzuerkennen? Wie kommt es, daß wir mühsam versuchen müssen, etwas zu rechtfertigen, was im NT die Regel ist? Wir fragen immer: Was folgt daraus? (So war gesagt worden: „Wenn wir die Erwachsenentaufe freigeben, brechen alle subjektivistischen und schwärmerischen Strömungen auf.“) Aber was ist denn bei unserer Taufpraxis herausgekommen? Millionen getaufter ‚Heiden‘! Die Frage ist: ‚Haben wir theologische Gründe dafür, die Erwachsenentaufe nicht freizugeben?‘ — Anders orientierte Anschauungen über die Kindertaufe vertrat namentlich Oberkirchenrat Lic. Dr. Beckmann (Düsseldorf). Zu einer völligen Einigung kam man nicht, weshalb das Gespräch fortgesetzt werden soll. Was dem Darmstädter Gespräch als Ergebnis für die Taufpraxis zu entnehmen ist, kam etwa zum Ausdruck in dem Gutachten von Dietrich Bonhoeffer zu der Frage: ‚Wie stellt sich die Kirche zu Christen, die die Kindertaufe aus Glaubensgründen ablehnen zu müssen meinen?‘

Bonhoeffer kam zu dem Ergebnis:

- a) Sie hat kein Recht, gläubige Gemeindeglieder, die ihre Kinder nicht taufen lassen, auf Grund der Heiligen Schrift in Zucht zu nehmen.
- b) Dasselbe gilt gegenüber Pfarrern, die es mit ihrer Familie ebenso halten. Sie wird in beiden Fällen einen praktischen Hinweis auf den Ernst der Taufgnade erblicken.
- c) Sie kann aber ihren Pfarrern nicht erlauben, solchen gläubigen Christen, die die Taufe für ihre Kinder begehren, diese zu verweigern, weil diese Verweigerung sich nicht aus der Schrift rechtfertigen läßt.
- d) Sie kann ihren Pfarrern nicht erlauben, eine schriftwidrige Lehre von der Unerlaubtheit der Kindertaufe zu verkündigen, während sie ihnen nicht verwehren kann, die Erwachsenentaufe mit biblischen Gründen zu empfehlen.
- e) Unter keinen Umständen aber kann sie die Wiedertaufe dulden“.

Wege zur EKD
Kirchliches Jahrbuch
1945—48

Das von Oberkirchenrat Joachim Beckmann, Düsseldorf, herausgegebene „Kirchliche Jahrbuch“ 1945—1948 (Gütersloh 1950) leitet wieder zu einer normalen jährlichen Berichterstattung über alle Erscheinungen des kirchlichen Lebens innerhalb der EKD zurück, nachdem vor zwei Jahren ein Dokumentenband die Lücke von 1933 bis 1945 mit dem wichtigsten Material über den Kirchenkampf notdürftig geschlossen hatte. Wer freilich den neuen lebendigen Kräften religiöser Besinnung nachspürt, wird durch diesen noch ziemlich gedrängten und zusammenfassenden Band nicht befriedigt. Immerhin gibt die einleitende große Arbeit des Herausgebers über das Werden der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ die not-

wendigsten äußeren Aufschlüsse. Man wird die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht verstehen, wenn man sie nicht an Hand dieses Bandes auf ihren Ursprung zurückverfolgt. Die Darstellung setzt ein bei der tiefen Antithese zwischen dem sogenannten „Reichsbruderrat“ der Bekennenden Kirche, der zum erstenmal wieder am 21. August 1945 in Frankfurt a. M. zusammenkam, und der Kirchenführerkonferenz von Treysa am 27. August, wo schließlich die Gründung einer EKD vereinbart wurde. Die Verfassungegebende Versammlung von Eisenach im Juni 1948 bildet etwa den Abschluß der Übersicht, die mit Dokumenten ausgestattet ist. Völlig übergangen wurde darin ein so wichtiges Ereignis wie das Frankfurter Abendmahlgespräch vom 30. 9./1. 10. 1947.

„Mund des Volkes“

Auch für die schwebende Frage der politischen Sendung der EKD findet man manche Fingerzeige. Aus der Eröffnungsrede von Bischof D. Wurm in Treysa 1945 bleibt in Erinnerung der Satz: „Das ist die Größe dieser Stunde, daß wir Buße tun dürfen für alle Sünden der protestantischen Vergangenheit. . . . In Ermangelung einer wirklichen nach ihrem eigenen Wesen geleiteten Kirche hatte der deutsche Protestantismus den Staat zur Kirche, ja schließlich zu Gott gemacht, den man über alles lieben, fürchten und dem man vertrauen müsse. . . .“ (S. 10). Bemerkenswert ist sodann die politische Mission, die die kaum geschaffene EKD von Anfang an für das deutsche Volk in Anspruch nahm. Das begann mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis vor den anwesenden Vertretern der christlichen Ökumene, das nicht nur ein Bekenntnis der Schuld der evangelischen Christen für ihre Glaubensgemeinschaft, sondern der Schuld des deutschen Volkes war. Der provisorische Rat der EKD versah durch den Präsidenten der Kanzlei, D. Hans Asmussen, gleichsam eine stellvertretende priesterliche Funktion für das deutsche Volk („Ich habe als Glied des Leibes Christi meines Amtes als Priester zu walten, indem ich Euch das bekenne“), und es wurde ohne weiteres der Tatbestand als christlich legitim angesehen, daß die anwesenden Vertreter der Ökumene die potestas ligandi et solvendi für diese causa maxima zu Recht besaßen, ein theologisches Abenteuer, das ekklesiologisch bis heute ungeklärt ist (S. 21). D. Niemöller rechtfertigte damals dieses Unternehmen, das zunächst einen segensreichen Einbruch in die Welt des Hasses erzielte, mit einem politischen Motiv: weil das deutsche Volk als ganzes keinen Mund mehr habe, müßte „die Kirche“ als „der einzige Mund des Volkes“ reden (S. 40). Diese Idee ist heute noch in Kraft und wird anscheinend auch die bevorstehende Berliner Synode weitgehend beherrschen.

In diese Richtung gehört auch der Gedanke, der in einer Erklärung des Reichsbruderrates vom 20. 3. 1946 auftaucht; die Sorge nämlich, „daß die Einheit der evangelischen Christenheit in Deutschland durch die verschiedenen Besatzungsmächte gefährdet wird. Die EKD ist nur Eine“ (S. 72). In dem gleichen Dokument, das sich gegen die Spaltungstendenzen der Lutheraner wendet, steht der Satz: „Die Bekennende Kirche achtet das Recht jeder Gliedkirche. . . . Sie kann es aber nicht vergessen, daß keine dieser Gliedkirchen aus geistlichen Notwendigkeiten allein entstanden ist, sondern weithin politischen Erfordernissen ihre Grenzen und auch ihren Charakter verdankt“ (S. 71).

Maßstäbe und Aufgaben

In den „Gedanken zur Ordnung der EKD“, die der Bruderrat am 20. Januar 1947 veröffentlichte, fällt der Satz auf: „Wo hat die Neuordnung der EKD einzusetzen? Da, wo auch der neutestamentliche und reformatorische Ansatz für die Kirchenordnung zu finden ist, nämlich im Ereignis der gottesdienstlichen Versammlung.“ Dazu müsse man drei Aufgaben lösen: 1. eine Lehre vom Evangelium und den Sakramenten in klaren Worten vorlegen, 2. eine Gottesdienstordnung erlassen. Denn der 1933 offenbar gewordene Zerfall „ist auch die Auswirkung der seit der Aufklärung offensichtlichen Auflösung des Gottesdienstes, aus dem das Sakrament und das Zeugnis des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen weitgehend verschwunden war. Eine Kirche, die sich nicht mehr im Empfang von Christi Leib und Blut im Abendmahl als Leib Christi versteht, wird auch im Dienst an der Welt versagen. Die Neuordnung wird entschlossen auf die Wiedereinführung des vollständigen christlichen Gottesdienstes hinzielen müssen, in dem Wortverkündigung und Herrenmahl vereinigt sind“ (S. 74). 3. wird die Neuordnung des kirchlichen Amtes gefordert und — eingeschränkt: „Das Amt der Kirchenleitung kann grundsätzlich kein anderes als das der Leitung der Ortsgemeinde sein.“ Es steht dort schließlich der aufschlußreiche Satz: „Durch K. Barths Angriff auf Luthers Lehre von Gesetz und Evangelium, von den zwei Reichen, von der Taufe sowie auf die liturgische Erneuerungsbewegung“ sei das konfessionelle Bewußtsein erheblich vertieft. Man möchte aber „den gegenseitigen Zuspruch und die gegenseitige Infragestellung unter Gottes Wort nicht mehr missen. . . . Es ist die uns im Innersten überführende Entdeckung von Brüdern in Christo inmitten der anderen evangelischen Konfessionskirchen, die uns miteinander verbindet.“ Das Wort des Bruderrates zur Judenfrage vom 8. 4. 1948, dem bisher wenig Beachtung geschenkt wurde, ist S. 224 f. vollständig abgedruckt.

Eine wertvolle Darstellung von Pfr. Lic. Wilhelm Menn über „Die ökumenische Bewegung von 1932—1948“ tut das Äußerste, um auf knappem Raum das große Thema möglichst zu erschöpfen. Da der Ökumenische Rat sich augenblicklich mit der Frage der Wasserstoffbombe beschäftigt, kann man die Notiz nicht übersehen, in der daran erinnert wird, daß der Bischof von Chichester, Dr. Bell, in Amsterdam die Sektion IV für internationale Angelegenheiten zu der Erklärung bestimmen wollte: „daß unter den Voraussetzungen des totalen Krieges und der heutigen Waffen der Krieg unter keinen Umständen ein Akt der Gerechtigkeit sein könne und es deshalb dem Christen verwehrt sei, an ihm in irgendeiner Weise teilzunehmen“ (S. 313 — vgl. auch Herder-Korrespondenz II, S. 520 ff. und III, S. 234 ff.).

Konfessionelle Entspannung

Auf einer Zusammenkunft führender Männer der EKD und der CDU, die am 21. März im Beisein von Bundeskanzler Dr. Adenauer und Dr. Heinemann in Königswinter stattfand, wurden mancherlei schwebende Fragen bereinigt. Landesbischof D. Lilje legte das grundsätzliche Verhältnis der evangelischen Kirchen zur Politik dar, das die Festlegung auf eine Partei nicht gestatte. Er betonte, es bestehe keinerlei Notwendigkeit oder Anlaß zu einem Kulturkampf zwischen den christlichen Konfessionen in Deutschland. Präs. D. Niemöller gab eine die Lage entspannende Erklärung

ab, und Dr. Adenauer versicherte, daß für die CDU die bestehenden Unklarheiten über den Sinn früherer Äußerungen von D. Niemöller erledigt sind. Damit ist einem Auseinanderleben der beiden christlichen Konfessionen auf dem politischen Felde ein Riegel vorgeschoben. Ein Zeichen dafür ist wohl auch die Umbesetzung der Referenten auf der Generalsynode der EKD in Berlin. An Stelle des antikatholischen Prof. Dr. Reinhold Niebuhr, New York, hält der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. Visser't Hooft, das Hauptreferat über den „Beitrag der Kirchen zum Frieden“, das Korreferat übernahm Bischof D. Lilje, der als Vorsitzender der 1. Sektion der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der dort vertretenen Konfessionen geleistet hat.

Ein deutsch-französischer Bruderrat Der erste Schritt für einen konkreten Beitrag der evangelischen Kirchen zum Frieden wurde durch Vermittlung des „Bruderrates der Bekennenden Kirche“ unternommen. Am 16. März fand in Speyer eine vorbereitende Zusammenkunft von Vertretern des deutschen und französischen Protestantismus statt, die mit einer gemeinsamen Abendmahlsfeier geschlossen wurde. Von deutscher Seite waren u. a. Kirchenpräsident D. Niemöller, Bundesminister Dr. Heinemann und Präses Held, Essen, von französischer Seite der Vizepräsident des französischen Kirchenbundes, Pastor Westphal, anwesend. Sie beschlossen, „gemeinsam die politische Verantwortung ihrer Kirchen im gegenwärtigen Augenblick der europäischen Entwicklung zu erkennen und an einer wechselseitigen Annäherung ihrer Völker mitzuarbeiten. . . . Zur Stunde, da die nationalen Rahmen zerbrechen, in einer kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Evolution, verstehen sie ihre Verantwortung dahin, der Bedeutung dieser Evolution nachzugehen. Sie wollen gemeinsam die Mittel auffindig machen, die allen Menschen Arbeit, Brot und Gerechtigkeit bringen können.“ Als erste praktische Maßnahme wurde eine vorläufige brüderliche Kommission von sieben Mitgliedern gebildet, um „die offiziellen kirchlichen Organe beider Länder für die französisch-deutsche Annäherung zu interessieren, die Gründung eines ständigen Bruderrates so schnell wie möglich herbeizuführen, der die organische Einheit der Kirche Jesu Christi jenseits aller nationalen Begrenzung zum Ausdruck bringt.“

England praktiziert das Dekret „Ecclesia Catholica“ Obwohl der anglikanische Erzbischof von York, Dr. Cyrill Garbett, das Dekret des Hl. Offiziums „Ecclesia Catholica“ eine große Enttäuschung für alle Vorkämpfer der christlichen Einheit genannt hat, ließ sich der Erzbischof von Canterbury, Dr. John Fisher, nicht davon abhalten, am 27. März eine Zusammenkunft anglikanischer, freikirchlicher und römisch-katholischer Christen in Canterbury zu veranstalten, an der 600 Personen teilnahmen. Als Aufgabe dieser Kundgebung wurde bezeichnet, was ein römisch-katholischer Vertreter die „wohlgeordneten Beziehungen (civilised relations) zwischen den christlichen Kirchen“ nannte. Für die Anglikaner sprach außer dem Erzbischof Canon C. H. E. Smyth, Westminster, für die Freikirchen Dr. J. Newton Flew, der das gemeinsame biblische Fundament des „Volkes Gottes“ herausarbeitete, und für die römischen Katholiken Dom Beda Winslow. Dieser legte die Instruktion des Hl. Offiziums als einen Fortschritt gegenüber früher aus,

weil sich nun alle Bischöfe mit der Frage der Wiedervereinigung beschäftigen müßten, was bisher nur wenige für nötig gehalten hätten. Der Erzbischof erklärte zum Schluß, diese Kundgebung habe nur Gutes gestiftet.

Kirche und Staat in England

Es ist nicht nur der ständige Vorwurf der amerikanischen Freikirchen gegenüber den europäischen Gliedern des „Ökumenischen Rates der Kirchen“, sie seien als Staatskirchen in ihrer geistlichen Handlungsfreiheit gelähmt, der den Erzbischof von York, Dr. Cyrill Garbett, jetzt veranlaßt hat, die schon lange schwelende Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat in England in einem eigenen Buche energisch anzupacken. Es ist auch nicht nur die mangelnde innere Berechtigung einer Kirche, die den modernen Menschen von seinen Fesseln befreien will, ohne selber frei zu sein, obwohl hier das wichtigste Motiv für die kritischen Vorschläge und die offene Sprache von Dr. Garbett liegt. Die anglikanische Kirche spürt vor allem, daß sie den kommenden Stürmen, denen sie bisher als Zuschauer hat folgen dürfen, nicht gewachsen sein wird, wenn sie sich nicht auf eigene Füße stellt und ihre geistliche Entscheidungsfreiheit gewinnt, die sie seit Heinrich VIII. eingebüßt hat. Ihre öffentliche Stellung hat den Charakter einer Fiktion angenommen. Sie hat längst nicht mehr die beherrschende Rolle, die ihr 1603 von Königin Elisabeth als Werkzeug des königlichen Summepiskopates zugewiesen worden war im Kampf gegen Katholiken und Dissenters, zu einer Zeit, als sämtliche Mitglieder des Parlaments noch der Staatskirche angehörten und es die Logik der Dinge erforderte, daß diese durch den Geheimen Staatsrat und das Unterhaus regiert wurde. Zwar sitzen ihre Bischöfe immer noch im Oberhaus, aber im Unterhaus bilden die Anglikaner eine Minderheit neben Freikirchlern, Freimaurern, Dissidenten und Katholiken. Ein Klerus von 15 000 Mitgliedern in alten, nicht mehr vollwertigen Pfründen unter einer Hierarchie von 43 Diözesanbischöfen und 60 bischöflichen Assistenten betreut nur noch knapp 4 Millionen Seelen, und die Zahl der Kommunikanten ist seit 1940 auf 400 000 gesunken. Die Verluste der Church of England kommen dem Unglauben zugute. Dennoch bleibt sie in der Bischofsernennung vom König bzw. dem Premierminister, in ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit vom Geheimen Staatsrat und in allen Geldfragen, ja auch für die notwendige Reform der Liturgie, des Common Prayer Book, vom Unterhaus abhängig. Die kirchlichen Konvokationen (Synoden) der Bischöfe und des niederen Klerus haben nur in beschränktem Maße geistliche Fragen allein zu entscheiden.

Zur Besserung der Lage der Anglikanischen Kirche werden die Konvokationen in diesem Jahr Reformvorschläge beraten, um ein einheitliches Programm auszuarbeiten. Dazu nimmt Erzbischof Garbett in seinem viel erörterten Buche Stellung. Es ist beabsichtigt, den Geheimen Staatsrat als oberste Instanz der kirchlichen Gerichtsbarkeit auszuschalten und rein kirchliche Appellationshöfe einzurichten. Sodann sollen bei der Ernennung der Bischöfe vorher die Konvokationen bzw. die zuständigen Erzbischöfe gehört werden, auch soll der Entscheidungsbereich der Konvokationen erweitert werden. Eine Trennung vom Staat, von der Person des Königs, eine Zurückziehung der Bischöfe aus dem Oberhaus oder eine Preisgabe der so notwendigen Dotationen durch den Staat ist zunächst nicht beabsichtigt, weil eine derartige Revo-

lution weder englisch ist, noch die anglikanische Kirche wohl dieser Kur gewachsen sein würde.

Die Sorge ist nun, ob das britische Unterhaus freiwillig seinen Einfluß auf die Staatskirche beschränken wird. Hier redet Dr. Garbett eine unmißverständliche Sprache. Zwar begnügen sich seine Vorschläge ebenfalls damit, „mehr Freiheit“ zu fordern, vor allem für die Erneuerung der Gottesdienstordnung und des kirchlichen Rechtes, die noch an die Staatsgesetze von 1603 gebunden sind. Die Entscheidungsbefugnisse staatlicher Instanzen in Lehrfragen müßten gänzlich verschwinden, denn man könne es nicht gut dem Geheimen Staatsrat überlassen, darüber zu befinden, ob eine Reform des Common Prayer Book in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche von England steht. Darüber könne nur „die Kirche“ selber unter der Leitung des Heiligen Geistes entscheiden. Der Erzbischof mahnt, die Konvokationen müßten sich erst einig sein, ehe man mit Vorschlägen an das Parlament herantrete. Das ist bisher nicht der Fall. Man müßte auch die Laien ausreichend informieren und konsultieren und sich ihrer Hilfe versichern. Denn die Lage erfordere eine klare Entscheidung über den einzuschlagenden Weg. Lehne das Parlament ab, dann gäbe es kein Zurück mehr für die Kirche, dann müsse man den Preis für die Freiheit zahlen und den Zustand des Establishment mit der Trennung vom Staat beenden. Es sei zwecklos, Reformen zu planen und vorzuschlagen, wenn man hernach nicht das Opfer für sie bringen wolle, um Freiheit und Glaubwürdigkeit zu erlangen. Man würde sonst zum Ärgernis und Gespött der Öffentlichkeit. Das ist das Dilemma! Es sieht nicht danach aus, daß der Erzbischof über den Ausgang der Sache sehr optimistisch denkt. Die finanziell recht ungünstig gewordene Lage der anglikanischen Kirche, die unzureichenden Gehälter der Geistlichkeit, über die schwer geklagt wird, behindern aber bei ängstlichen Gemütern die Entscheidungsfreiheit aus Bedenken über den Ausgang des Experiments, das überdies ja nicht nur eine rechtliche Seite hat, sondern auch die Einigkeit in der Lehre von der Kirche erfordert, an der es innerhalb der anglikanischen Kirche ebenso fehlt wie innerhalb der Ökumene. Das Buch des Erzbischofs; das manche Unfreundlichkeiten gegenüber den Katholiken enthält, versucht, für mutige Entschlossenheit Stimmung zu machen. Es ist eine unfreiwillige Selbstanklage vor der ganzen Ökumene über den kirchlichen Charakter der Kirche von England. Die Wahrheitsfrage drängt zur umfassenden Entscheidung und Besinnung über die Ursachen der Unfreiheit, in der sich die anglikanische Kirche vorfindet und die sie vielleicht nicht zu überwinden vermag. Hinter den neuerwachten Glaubensgesprächen in England steht jedenfalls nicht theologisches Belieben, sondern eine existenzielle Notlage.

„Die Kirche und die H-Bombe“ Das Exekutivkomitee des Amerikanischen Kirchenbundes hat vergeblich versucht, eine einheitliche Stellungnahme zu der Frage der H-Bombenerzeugung zu beschließen. „Einige von uns lehnen sich auf gegen die Herstellung der H-Bomben, die doch nur der Massenausrottung ganzer Bevölkerungsgruppen dienen. Andere wiederum befürworten die Herstellung der neuen Waffe in der Überzeugung, daß das amerikanische Volk und die übrigen Völker mit einer freien Gesellschaftsordnung im Hinblick auf die Gefahr der Wiedervergeltung nicht ohne Verteidigungsmittel gelassen werden sollten.“ In jedem Falle sei aber

nicht die gewerbsmäßige Verbreitung von Angst, sondern nur zuversichtlicher Gottesglaube der Weg zur Erhaltung des Friedens.

Um so eindeutiger ist der Aufruf des Moskauer Patriarchen an die Oberhäupter aller orthodoxen Kirchen: „Alle müssen wir jetzt öffentlich erklären, daß die internationalen Probleme unter keinen Umständen je gelöst werden dürften durch die Vernichtung von Millionen Menschenleben.“ Der Kampf für die Lebensrechte der Völker sei Kampf für den Völkerfrieden. Patriarch Alexej schlug vor, die Häupter der verschiedenen orthodoxen Kirchen sollten auf einer gemeinsamen Tagung die genauen Richtlinien für den Kampf um die Erhaltung des Friedens aufstellen.

Und die Wirtschaftsordnung... Auf einer weiteren Konferenz des Amerikanischen Kirchenbundes wurde unter Beteiligung von 420 Delegierten die seit Amsterdam in den USA heftig umstrittene Frage „Kirche und Wirtschaftsordnung“ nochmals durchberaten, da die kritische Entschließung der 3. Sektion des Ökumenischen Rates nicht nur gegen den Kommunismus, sondern auch gegen den Laissez-faire-Kapitalismus Stellung genommen hatte, was einen Entrüstungsturm in interessierten Kreisen Nordamerikas auslöste. Es heißt nun etwa in der Amsterdamer Linie: die Kirchen sollten „sich lehrhaft und grundsätzlich dazu äußern“, welches ihr Anliegen auf dem Gebiet der Wirtschaftsgestaltung sei. Ein Christ dürfe keines der bestehenden Wirtschaftssysteme mit dem Evangelium gleichsetzen, das sich weder bei Adam Smith noch bei Karl Marx finde. Man dürfe sich aber auch nicht mit bloßen Grundsätzen begnügen, sondern müsse es auf konkrete Maßnahmen absehen: „Wie überwindet der Mensch den Widerspruch zwischen seiner Geschicklichkeit, Werte zu schaffen, und seiner Unfähigkeit, diese Werte gerecht und rationell zu verteilen? Wie gelangt er zu jener Synthese, die die schöpferische, dem Individualismus entspringende Tatkraft des Einzelnen mit den Früchten des kollektiven Einsatzes verbindet und sinnvoll verwertet?“ Die Frage wurde gestellt, aber Maßnahmen wurden weder erörtert noch vorgeschlagen.

Katakombenkirche in Rußland? Nur selten berichtet die Zeitschrift des Moskauer Patriarchats vom Verhältnis der Orthodoxen Kirche der UdSSR zu anderen orthodoxen Gruppen. Die Absicht der Sowjetregierung, neben der orthodoxen Großkirche keine anderen Abspaltungen zu dulden und deren Existenz zu verschweigen, ist daraus ersichtlich. So ist insbesondere aus den Mitteilungen des Patriarchatsblattes nicht die Frage nach der Existenz einer sog. „Katakombenkirche“ zu beantworten, auf die sich ein Teil der Emigrantenkirche in ihrem Kampf gegen das Moskauer Patriarchat beruft.

Man wird etwa in der Versicherung eines neu geweihten Bischofs von Nowosibirsk, daß er treu auf den Bahnen der russischen Mutter-Kirche, und zwar der Patriarchen-Kirche, wandeln werde, nur einen vagen Anhaltspunkt für die Existenz einer großen „unterirdischen“ Volkskirche finden können.

Deutlicher drückte sich der Bischof von Tambow und Mitschurinsk am 27. September 1947 aus, als er in seiner Predigt anlässlich eines großen Kirchenfestes sagte, seine Freude sei durch die Christen verdunkelt, die sich nur so nennen, in Wahrheit aber Sektierer und sog. „Selbst-

weiher“ seien, die das Heiligtum der Kirche Gottes nicht anerkennen, die heutige orthodoxe Kirche und ihren Patriarchen schmähen und sich selbst das Recht beilegen, den orthodoxen Christen die Weihehandlungen der Kirche darzubringen. „Nur sich selbst halten sie für orthodoxe Christen. Diese Leute sind Feinde der Orthodoxen Kirche, und ich schließe sie aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus.“

Im Oktober 1948 machte der Bischof der russischen Auslandskirche (Münchener Synod) von Westeuropa, Nathanael, in Brüssel Angaben über eine „Katakombenkirche“ in der UdSSR und führte als Bestätigung einen Auszug aus der Predigt des Bischofs von Tambow an. In einer Erwiderung machte das Moskauer Patriarchatsblatt im Dezember 1948 darauf aufmerksam, daß es sich hier ausschließlich um Sektierer und „Selbstweiher“ handelt. Die freie Existenzmöglichkeit für eine kleine Zahl von Sektierern gäbe nicht das Recht, diesen die Bezeichnung „Katakombenkirche“ beizulegen.

Inwieweit der Emigrantenbischof Nathanael mit Bezeichnung die hier erwähnten Schismatiker mit einer orthodoxen Katakombenkirche identifiziert, die also wirklich orthodox ist und nur das Moskauer sowjetische Patriarchat nicht anerkennt, ist schwer zu beurteilen. Auffällig ist immerhin, mit welcher Bestimmtheit das Moskauer Patriarchatsblatt von der ungetrübten Einheit der orthodoxen Kirche unter Führung des Moskauer Patriarchen spricht.

Gegen die Sektierer und die nationalistisch-ukrainischen „Selbstweiher“ führt die russische Kirche von jeher einen scharfen Kampf. Hierin scheint sie sich heute der Unterstützung der Sowjets zu erfreuen. Die „Selbstweiher“ sind eine in den zwanziger Jahren in der Ukraine aufgetauchte Kirchengruppe, die sich in Ermangelung der apostolischen Sukzession die Weihe der ersten Bischöfe selbst gab.

Orthodoxe Bilderverehrung Während eines großen Kirchenfestes im November vergangenen Jahres in dem fast 5000 DP.s beherbergenden russischen Lager Schleißheim bei München war die wundertätige Ikone der Erscheinung der Mutter Gottes von Kursk Gegenstand besonderer Verehrung.

Das Oberhaupt der Russischen Auslandskirche, Metropolitan Anastasius, zelebrierte gemeinsam mit dem Metropolitan Seraphim von Deutschland und zwei weiteren Bischöfen unter Assistenz von achtzehn Priestern und zwei Diakonen die feierliche Liturgie. „Einen zu Herzen gehenden Anblick boten besonders die vordersten Reihen der Betenden, typische einfache Gesichter gläubiger russischer Menschen, wie man sie in den früheren begnadeten Zeiten in unseren Dorfkirchen antraf: das wirkliche Heilige Rußland!“ — so heißt es in einem Bericht über das Fest.

Das ganze Lager war zusammengekommen, und nach der Liturgie wurde ein Bittgottesdienst vor der heiligen Ikone abgehalten. Die Ikone blieb noch den ganzen Tag im Lager, konnte aber wegen der großen Ausdehnung des Lagers nur in die Wohnungen von Kranken und ins Krankenhaus getragen werden. Abends fand sich wiederum eine große Menschenmenge zu einem Gottesdienst vor der

Ikone zusammen. Als der Vorsteher der Münchener Synodalkirche, Archimandrit Awerkij, im Begriff war, das Heiligtum wieder nach München zurückzuführen, steigerte sich die schon den ganzen Tag über währende religiöse Erhebung der Lagerinsassen zu einer erschütternden Manifestation altrussischen Volksglaubens. Die Gläubigen wollten sich von der wundertätigen Ikone nicht trennen, und als die Priester mit großer Schwierigkeit endlich das Heiligenbild zum Lagerausgang bringen konnten, versperrte ihnen eine große Menge herbeigeeilter Gläubiger wiederum den Weg. Jeder wollte noch einmal die Ikone über sich hinwegtragen lassen. Das knieende Volk schluchzte und empfand die Anwesenheit der Ikone als lebendige Erinnerung an das „Heilige Rußland“. Vor dem Lagerausgang wiederholten sich die gleichen Szenen, und vor dem Wagen, in dem Archimandrit Awerkij die Ikone nach München zurückbringen wollte, bildete sich wieder eine Barriere von Gläubigen, die sich unter keinen Umständen von ihr trennen wollten. „Schluchzen und Tränen, Dutzende von allen Seiten sich dem Heiligtum zustreckende Hände, ein derartiges Gedränge um das Auto, daß Archimandrit Awerkij sich auf keine Weise Zugang verschaffen konnte“, heißt es in dem Bericht. Als es dann schließlich gelang, die Ikone wieder nach München zu bringen, „war in den Herzen der unglücklichen russischen Vertriebenen ein unauslöschlicher Eindruck zurückgeblieben“.

Im November und Dezember 1949 wurde die Ikone den russischen Gläubigen in Frankreich zugeführt. Hier rief ihre Anwesenheit ebenfalls einen ungeheuren religiösen Aufschwung hervor. Sogar die „jurisdiktionellen“ Verschiedenheiten in der russischen Emigrantenkirche wurden vergessen. Der die Ikone begleitende Priester der dem Münchener Synod unterstehenden Kirchengruppe zelebrierte in Gemeinschaft mit der Priesterschaft des Westeuropäischen Exarchats in der Kathedralkirche in der rue Daru einen Gottesdienst. Nur lehnte er einen gemeinsamen Gottesdienst mit den Vertretern des Moskauer Exarchats in Paris ab.

Einem Bericht aus Paris zufolge habe das russische Paris seit den ersten Zeiten der Emigration etwas Ähnliches nicht erlebt: die Nachricht vom Eintreffen der wundertätigen Ikone habe das ganze orthodoxe Paris in Bewegung versetzt. Alle Gemeinden wollten das große Heiligtum bei sich haben. In langer Reihe drängte das Volk überall zur Ikone. Überfüllte Kirchen, die Erde vor der Ikone küssende Gläubige, die sie über sich hinweggetragen haben wollten, stundenlang in der Kälte des großen Augenblicks harrende Menschen jeden Alters und Berufs. Bevor die Ikone Paris verließ, spielten sich ähnliche Szenen wie in Schleißheim ab. Auf den Straßen vor den Kirchen knieten die Gläubigen in dichten Reihen. Die Chauffeure kämpften um das Recht, die Ikone zum nächsten Bestimmungsort zu fahren.

Schließlich sahen die erstaunten Pariser noch ein merkwürdiges Schauspiel, als die Menge der russischen Gläubigen mit brennenden Kerzen das Heiligenbild zum Bahnhof begleitete und sich dort erschütternde Abschiedsszenen abspielten.